



Curriculum

Diplomstudium Akkordeon
am Tiroler Landeskonservatorium

Inhalt

- I. Gegenstand des Studiums
- II. Qualifikationsprofil
 - 1. Allgemein
 - 2. Ziele
 - 3. Kompetenzen
- III. Zulassungsprüfung
- IV. Aufbau des Studiums
 - 1. Umfang und Gliederung
 - 2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf
 - 3. Lehrveranstaltungsprüfungen
 - 4. Kommissionelle Prüfungen
- V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

I. Gegenstand des Studiums

Die Studienrichtung Instrumentalstudium, Studienzweig Akkordeon, ist am Tiroler Landeskonservatorium als Diplomstudium eingerichtet. Gegenstand des Diplomstudiums Akkordeon ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in einschlägigen Berufsfeldern. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und Schwerpunkte eine individuelle Gewichtung möglich. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr eigenes Fachgebiet hinaus weiterzubilden, und tragen dazu bei, zu lebenslangem Lernen zu befähigen. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nicht möglich.

II. Qualifikationsprofil

1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Diplomstudiums Akkordeon, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine universelle und praxisnahe Qualifikation als Berufsmusikerin/Berufsmusiker erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen musiktheoretischer Kenntnisse und deren praktische Anwendung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit dienen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit und sollen zu Podiumsreife und Bühnen-Präsenz auf hohem Niveau führen.

Den Absolventen/Absolventinnen bieten sich folgende Berufsfelder an: Solist/Solistin, Kammermusiker/Kammermusikerin, Ensemblesmusiker/ Ensemblesmusikerin.

3. Kompetenzen

Allgemeine Kompetenzen

Durch die im Studium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Akkordeon solo, Kammermusik und Ensemble erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und damit eine wichtige Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Akkordeonspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)
- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Akkordeonliteratur des 20. und 21. Jahrhunderts und Transkription der Literatur anderer Instrumente aus allen Epochen der Musikgeschichte
- Grundkenntnisse des Akkordeonbaus
- Beherrschung verschiedener Rollen: als Solist/Solistin im Rezital (Akkordeonabend), als Solist/Solistin mit Orchester, in der Kammermusik, im Ensemble und in der Instrumental- sowie Vokalbegleitung
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche bzw. musiktheoretische Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung musiktheoretischer Fertigkeiten (Gehörtraining, Harmonie-Verständnis, Form-Verständnis, Musikgeschichte etc.)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

Psychologische und physiologische Kompetenzen, Management-Kompetenzen

- Grundkenntnisse in der Beschäftigung mit pädagogischen und psychologischen Fragestellungen
- Physiologische Grundkenntnisse und Aufbau eines gesunden Körpergefühls für die Arbeit am Instrument bzw. auf der Bühne
- Grundkenntnisse der wichtigsten Rahmenbedingungen des professionellen Kultur- und Konzertbetriebes

III. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Akkordeon sowie der Feststellung der instrumentalen und musikalischen Vorkenntnisse am Instrument. Bei der Zulassungsprüfung werden von einer Prüfungskommission technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Konzertakkordeonistin oder Konzertakkordeonist erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Dieser Prüfungsteil findet vor einem Einzelprüfer/einer Einzelprüferin statt.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) **Schriftliche Prüfung** aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.
- b) **Künstlerischer Teil:** Der Kandidat/die Kandidatin trägt mehrere Werke aus verschiedenen Stilrichtungen vor:
 1. Thema und drei Etüden aus Hans Brehme: Paganiniana
 2. Eine Sonate von Domenico Scarlatti
 3. Ein zyklisches Originalwerk für Akkordeon
 4. Ein zeitgenössisches Werk für Akkordeon
- c) **Gespräch** mit dem Kandidaten/der Kandidatin zu fachspezifischen Themen, Motivation und Zielvorstellungen.

Die Beurteilung der Zulassungsprüfung erfolgt mit den Prädikaten „hervorragend geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“. Die Beurteilung als „geeignet“ setzt voraus, dass alle Teile positiv absolviert wurden. Die Beurteilung „hervorragend geeignet“ setzt zudem voraus, dass der künstlerische Teil der Prüfung mit „hervorragend geeignet“ beurteilt wurde.

IV. Aufbau des Studiums

1. Umfang und Gliederung

- a) Der Umfang des Diplomstudiums Akkordeon wird mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
- b) Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 224 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- c) Für Wahl- und Schwerpunktfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
- d) Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung.
- e) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht-, Wahl- und Schwerpunktfächer, der kommissionellen Zwischenprüfung und der Ablegung der kommissionellen Diplomprüfung am TLK mit dem Diplom abgeschlossen.

2. Pflichtfächer, empfohlener Studienverlauf

Lehrveranstaltung	LV Typ	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester		ECTS Summe
		Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	Wst	ECTS	
Akkordeon Diplomstudium																		
Künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen																		
Akkordeon ZKF	KE	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	2	16	128
Auftrittspraktikum	UE	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	0,5	3	24
Hospitation	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4
Kammermusik	EU	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8
Korrepetitionspraxis	EU									1	2	1	2					4
Vokalensemble/Chor und Vokalpraktikum	EU	2	2	2	2													4
Zwischenprüfung/Studieninformation	UE							0,5	0,5									0,5
Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft																		
Angewandte Satzlehre themenspezifisch	VU													2	2			2
Einführung in das Musik- und Kulturverstehen	VK	2	2	2	2													4
Formenlehre	VO													2	2	2	2	4
Gehörtraining/Hörbildung	UE	1	1	1	1	1	1	1	1									4
Historische Aufführungspraxis/Stilkunde	VU									1	1	1	1					2
Instrumentenkunde	VO	1	1	1	1													2
Musikanalyse/Höranalyse	VU														2	2	2	4
Musikgeschichte (inkl. Opernliteratur und Musik d. Gegenwart)	VK	2	2	2	2	2	2	2	2									8
Phänomen Klang/Akustik	VO	1	1	1	1													2
Tonsatz/Angewandte Satzlehre	VU					2	3	2	3	2	3	2	3					12
Physiologie, Psychologie, Kulturbetrieb																		
Einführung Körperarbeit und Atmung	UE	1	1	1	1													2
Musiker/Musikerinnen-Physiologie	VK											0,5	0,5					0,5
Musiker/Musikerinnen-Psychologie/Mentaltraining	VK									1	2							2
Musikmanagement/Kulturbetriebslehre	VK															1	1	1
Wahlfächer																		
Schwerpunkt																		
Gesamtstundenanzahl		14,5		14,5		9,5		10		8,5		8		7,5		8,5		
Gesamt ECTS pro Semester ohne Schwerpunkt, Wahlfächer		31		31		27		27,5		28		26,5		26		25		
Summe ECTS		240																

3. Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, EU, KG, UE und PJ erfolgt die Beurteilung jedenfalls aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch den Leiter bzw. die Leiterin der Lehrveranstaltung.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung jedenfalls durch eine Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den Lehrveranstaltungsleiter.

4. Kommissionelle Prüfungen

Zwischenprüfung (im Verlauf des vierten Semesters des zentralen künstlerischen Faches)

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung im Verlauf des vierten Studiensemesters werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen. Die Zwischenprüfung gibt dem/der Studierenden eine Möglichkeit, Feedback von einer Kommission zu bekommen. Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission und einem Beratungsgespräch. Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- und Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1 bis 3 des zentralen künstlerischen Faches. Vorzubereiten ist ein Programm von 15 bis 20 Minuten Spielzeit, das mindestens zwei unterschiedliche Stilepochen und eine Etüde enthält. Das Prüfungsprogramm muss dem Studienbüro spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich mit Datum und Unterschrift bekanntgegeben werden. Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

Studienabschließende, kommissionelle Diplomprüfung

Nach vier Studienjahren wird die Diplomprüfung durchgeführt; sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und künstlerischen Basis für die Berufspraxis notwendig sind, und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungs Voraussetzung für die Prüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer. Für die Diplomprüfung hat der Kandidat/die Kandidatin ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein.

Die Programmauswahl wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Es werden immer komplette Sätze verlangt. Gesamtdauer 45 Minuten.

Das Programm hat Folgendes zu enthalten:

1. Zwei Übertragungen aus dem 17. bis 19. Jahrhundert
2. Zwei Werke der klassischen Moderne im Schwierigkeitsgrad von Wolfgang Jacobi: Divertissement
3. Zwei zeitgenössische Werke im Schwierigkeitsgrad von Sofia Gubaidulina: De Profundis
4. Zwei Kammermusikwerke mit einem oder mehreren anderen Instrumenten (keine Übertragungen)

V. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Prüfungen in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen können nur abgelegt werden, nachdem alle vorangegangenen Semesterstufen positiv absolviert wurden bzw. eine Dispensprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Grundsätzlich ist bei allen Pflicht- und Wahlfächern Voraussetzung für die Anmeldung der jeweils nächstfolgenden Semesterstufe die positive Absolvierung aller vorangegangenen Semesterstufen.

Lehrveranstaltungen, die besondere Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Musikanalyse/Höranalyse	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4, Hörtraining/Hörbildung 6 und Musikgeschichte 4
Formenlehre 1	Tonsatz/Angewandte Satzlehre 4 und Musikgeschichte 4